



Stadtverwaltung Harsewinkel · Postfach 1564 · 33419 Harsewinkel

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Postfach 10 18 79
44608 Herne

Per E-Mail an den Prüfungsleiter Herrn Schwanitz am 24.07.2026

DIE BÜRGERMEISTERIN

Rathaus, Münsterstraße 14
Telefon: +49 5247 935-0

Fachbereich 1

Steuerung / Interne Dienste

> Allg. Vertreter | Kämmerer | FBL

Stefan Volmering

Raum: 205

Telefon: +49 5247 935-135

stefan.volmering@harsewinkel.de

Bürozeiten:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
14.5

Datum

24.07.2026

Überörtliche Prüfung der mittleren kreisangehörigen Stadt Harsewinkel;

Stellungnahme des Rates zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 (7) GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2026 einstimmig beschlossen, die zur öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.07.2026 vorliegende Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als seine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde vollinhaltlich und ohne Änderungen und Ergänzungen anzunehmen.

Ich verweise hierzu auf die beigefügte Verwaltungsvorlage [Vorlage VL-82/2026 2. Ergänzung](#) nebst Anlagen.

Die abschließende Stellungnahme des Rates liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an die Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde und an die örtliche Rechnungsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Volmering

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Zur Vorlage im öffentlichen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 24.06.2026, öffentlichen RPA am 08.07.2026 und öffentlichen Rat am 16.07.2026

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Seiten im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	18/19	<u>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen</u> Die Stadt Harsewinkel führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Diese konzentrieren sich maßgeblich auf den Bereich der Baumaßnahmen. Die Entscheidungstragenden werden hierüber informiert. Gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt bisher nicht festgelegt.	E 1.1	Die Stadt Harsewinkel sollte gesamtstädtische Vorgaben und Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und -berechnungen und deren Dokumentation festlegen. Harsewinkel könnte dies in einer Richtlinie oder Dienstanweisung sowie mit der Bereitstellung von Arbeitshilfen umsetzen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. In Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung soll eine Richtlinie entwickelt werden, welche die auf Seite 20 des Prüfungsberichts vorgeschlagenen Regelungsinhalte berücksichtigt.
	20		E 1.2	Die Stadt Harsewinkel sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Denkbar ist eine Abbildung in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung.
F 2	21/22	<u>Kredit- und Anlagemanagement</u> Die Stadt Harsewinkel hat für ihr bestehendes Kreditmanagement bisher noch keinen Handlungsrahmen schriftlich fixiert. Hierfür hat die Stadt auskunftsgemäß bei dem derzeitigen Kreditportfolio keinen Bedarf gesehen.	E 2	Die Stadt Harsewinkel sollte ihr Kreditmanagement weiterentwickeln und sich hierfür einen verbindlichen, schriftlich fixierten Handlungsrahmen geben. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Das im Prüfungsbericht auf Seite 22 beschriebene standardisierte, sicherheitsorientierte Verfahren bei Kreditaufnahmen hat sich im Grunde bewährt. Einer internen Dienstanweisung für nachgeordnete Stellen bedarf es aufgrund der Einbindung der Hauptverwaltungsbeamtin im Entscheidungsprozess nicht. Mit Blick auf die absehbare Nettoneuverschuldung mag es aber sachgerecht sein, mit dem Rat einen strategischen Handlungsrahmen zu fixieren, um mehr Verbindlichkeit und Sicherheit für die im städtischen Kreditmanagement Verantwortlichen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung aufgegriffen.
F 3	26/27	Die Stadt Harsewinkel besitzt im Betrachtungszeitraum durchgängig überschüssige Liquidität, die sie für Geldanlagen einsetzen kann. Sie hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen zum Anlagemanagement getroffen.	E 3	Die Stadt Harsewinkel sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und schriftlich festlegen. Dieser sollte mindestens die wesentlichen Grundsätze und Inhalte des Anlagemanagements abdecken.	Die Empfehlung wird aus grundsätzlichen Überlegungen aufgegriffen, auch wenn auf Sicht nicht mehr mit nennenswerten anlegbaren Liquiditätsbeständen zu rechnen ist.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Handlungsfeld: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Lfd. Nr.	Seiten im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	11-13	<u>Einzahlungen</u> Der Umfang der ungeklärten Ein- und Auszahlungen bei der Stadt Harsewinkel ist in allen Jahren höher als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten führen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	E 1	Die Stadt Harsewinkel sollte darauf hinarbeiten, die Zahl von ungeklärten Ein- und Auszahlungen deutlich zu reduzieren. Eine unmittelbare und konsequente Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten, insbesondere im bestehenden Rechnungsworkflow, ist dabei wesentlich, um automatische Zuordnungen zu ermöglichen und den Klärungsaufwand nennenswert zu senken.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Die Verantwortlichen in den dezentralen Organisationseinheiten werden zur aktiven Mitwirkung angehalten, um durch unmittelbare und konsequente Sollstellungen den Bearbeitungsaufwand in der Zahlungsabwicklung auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Darüber hinaus werden Handlungsoptionen zur Verringerung von ungeklärten Einzahlungen von Externen geprüft.
F 2	16	<u>Prozessbetrachtungen</u> Die Stadt Harsewinkel bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	E 2	Die Stadt Harsewinkel sollte für das E-Payment-Verfahren schriftliche Regelungen treffen.	Die Empfehlung wird im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung aufgegriffen.
F 3	24-26	<u>Vollstreckungsforderungen</u> Mit den eingesetzten Personalressourcen in der Vollstreckung gelingt es der Stadt Harsewinkel nicht, den seit Jahren hohen Bestand an vielfach älteren Vollstreckungsforderungen zu verringern.	E 3	Die Stadt Harsewinkel sollte den Bestand an Vollstreckungsforderungen deutlich reduzieren. Hierzu sollte insbesondere das aktuell genutzte Instrument der Niederschlagungen auch zukünftig konsequent in Anspruch genommen werden. Daneben ist die Überprüfung der eingesetzten Personalressourcen als weitere Handlungsoption zu nennen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Die Werthaltigkeit von insbesondere älteren Forderungen wird regelmäßig geprüft. Dabei wird das Instrument der Niederschlagung weiterhin konsequent und in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung angewandt. Vor diesem Hintergrund bedarf es voraussichtlich keiner zusätzlichen Personalressourcen.
F 4	27-28	<u>Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung</u> Die Stadt Harsewinkel hat das Verfahren für die Vergütung der Vollstreckungskräfte bereits seit 2006 neu geregelt. Das Verfahren entspricht jedoch in Teilen nicht den bestehenden Vorgaben der geltenden Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV).	E 4	Die Stadt Harsewinkel sollte für die Berechnungen der Vollstreckungsvergütung die Anforderungen der Vollstreckungsvergütungsverordnung zukünftig beachten und das Berechnungsverfahren mit der örtlichen Rechnungsprüfung abstimmen. Auf die möglichen gesetzlichen Neuregelungen weisen wir hin.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Handlungsfeld: Gremienarbeit

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	18-21	Die Stadt Harsewinkel zahlt die Fraktionszuwendungen gemäß der aktuellen Erlasslage. Allerdings erfüllt die Stadt eine Vorgabe aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ derzeit nicht.	E 1	Die Stadt Harsewinkel sollte mindestens einmal pro Wahlperiode eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Fraktionszuwendungen durchführen und dokumentieren.	Die Verwaltung wird Anfang 2027 eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Fraktionszuwendungen durchführen und dokumentieren. Der neue Rat hat dann erstmals ein vollständiges Kalenderjahr gearbeitet und kann die Angemessenheit der Zuwendungen beurteilen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Handlungsfeld: Personal, Organisation und IT

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	8-9	<u>Onboarding und Qualifizierung</u> Die Stadt Harsewinkel hat ein strukturiertes Verfahren zum Erhalt des Wissens und der Erfahrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieses Verfahren ist jedoch nicht verschriftlicht.	E 1	Die Stadt Harsewinkel sollte ihr strukturiertes Verfahren zum Erhalt des Wissens und der Erfahrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich fixieren.	Der strukturierte Onboarding-Prozess wird wie empfohlen verschriftlicht. Die Verwaltung nimmt wieder teil an einem interkommunalen Projekt zum Prozessmanagement. Die Erfassung und Optimierung bestehender Verwaltungsprozesse sind eine Grundlage, Wissen und Erfahrungen von Mitarbeitenden langfristig zu sichern.
F 2	12	<u>Aufgabenstruktur und Stellen</u> Der Stadt Harsewinkel liegen nicht für alle einzelnen Stellen eine aktuelle Stellenbeschreibung vor. Die letzten flächendeckenden Stellenbewertungen, Stellenbeschreibungen und Erstellung von Anforderungsprofilen erfolgten 2019. Eine neue Stellenbeschreibung und ein neues Anforderungsprofil wird insbesondere erst bei einer Stellenbewertung erstellt. Die Aufgaben sind bisher nicht systematisch nach Relevanz priorisiert.	E 2.1	Die Stadt Harsewinkel sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen.	Die Aufgaben sind in den jeweiligen Organisationseinheiten bekannt und werden dort fortlaufend analysiert und bewertet. Eine strukturierte Erfassung und Zusammenführung der Aufgaben erfolgen im Rahmen des derzeitigen Neuaufbaus des Prozessmanagements. Dadurch sollen künftig Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Prioritäten verbessert sowie eine systematischere Betrachtung und Priorisierung ermöglicht werden.
	12		E 2.2	Die Stadt Harsewinkel sollte sich als Ziel setzen, die in 2019 erstellten Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen grundsätzlich aktuell zu halten.	Eine flächendeckende und dauerhaft aktuelle Pflege aller Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile ist mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leistbar. Neue beziehungsweise aktualisierte Stellenbeschreibungen werden daher insbesondere anlassbezogen erstellt, etwa im Rahmen von Stellenbewertungen oder organisatorischen Veränderungen.

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 3	12-13	<u>Prozessmanagement</u> Die Stadt Harsewinkel hat an einem interkommunalen Projekt zum Prozessmanagement teilgenommen, wobei die Teilnahme aktuell ruht. Ein Prozessmanagement ist in der Stadt Harsewinkel noch nicht etabliert. Über eine entsprechende Fachsoftware verfügt die Stadt bereits.	E 3	Die Stadt Harsewinkel sollte wieder am interkommunalen Projekt zum „Prozessmanagement“ aktiv teilnehmen und ein Prozessmanagement in der Stadt nun einführen.	Die Verwaltung beabsichtigt, aus den im Bericht dargestellten Gründen wieder aktiv an dem interkommunalen Projekt zum Prozessmanagement teilzunehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Rat der Stadt Harsewinkel die erforderlichen Personalressourcen über den Stellenplan bereitstellt. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge machen.
F 4	13-14	<u>Stellenbemessung</u> Die Stadt Harsewinkel führt anlassbezogen Stellenbemessungen durch, jedoch nicht regelmäßig. Hiermit ist ein Risiko verbunden, einen Handlungsbedarf bei der Personalausstattung nicht frühzeitig zu erkennen.	E 4	Die Stadt Harsewinkel sollte ein verbindliches Verfahren für ihre Stellenbemessung festlegen und ihren Personalbestand jährlich analysieren. Hierdurch könnte sie ihre Personalplanung sowie den Personalbestand verstärkt strategisch und vorausschauend steuern.	Eine anlasslose jährliche Stellenbemessung und Personalbestandsanalyse bindet Personalressourcen, die derzeit nicht vorhanden sind und aufgebaut werden müssten. Vor diesem Hintergrund erfolgen Stellenbemessungen in erster Linie dort, wo messbare Personal-mehrbedarfe aus den Fachbereichen angemeldet werden.
F 5	16-17	<u>IT- und Digitalisierungsstrategie</u> Die Stadt Harsewinkel hat ihre strategischen Aspekte im Bereich IT- Strategie in einzelnen Dienstanweisungen und in der Allgemeinen Geschäfts-anweisung festgehalten und Kernziele definiert. Die Stadt besitzt eine Digitalisierungsstrategie. Es bestehen noch punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten.	E 5	Die Stadt Harsewinkel sollte im Bereich der IT-Strategie weitere detailliertere Ziele treffen und verschriftlichen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Die Ziele der IT-Strategie sollen insbesondere im Zuge der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie, der Dienstanweisung zur IT-Sicherheit und der Allgemeinen Geschäfts-anweisung weiter konkretisiert und verschriftlicht werden.
F 6	17-18	<u>IT-Service-Management</u> Die Stadt Harsewinkel verfügt im Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement über gute Steuerungsstrukturen. Es bestehen bei diesen und besonders beim Projektmanagement Optimierungsmöglichkeiten in einem unterschiedlichen Umfang.	E 6	Die Stadt Harsewinkel sollte im Projekt- und Anforderungsmanagement ihre Vorgehensweisen weiter ausbauen und teilweise noch verschriftlichen. Insbesondere beim Projektmanagement sind Richtlinien und Standards zu den einzelnen Projektphasen und -methoden zu erstellen.	Derzeit besitzt der weitere Ausbau eines formalisierten Projektmanagements keine vorrangige Priorität, da klassische Projektmanagementstrukturen bislang nicht flächendeckend in den Arbeitsabläufen der Verwaltung verankert sind. Gleichwohl wird bereits heute in zahlreichen Bereichen projektbezogen gearbeitet und Vorhaben werden bedarfsorientiert gesteuert und umgesetzt. Vor dem Hintergrund der vorhandenen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen soll eine stärkere Standardisierung und Verschriftlichung von Vorgehensweisen, Richtlinien und Standards perspektivisch und schrittweise erfolgen.

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 7	19-23	<u>Personalressourcen</u> Die Stadt Harsewinkel hat aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeitenden mit einer erheblichen Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.	E 7	Die Stadt Harsewinkel sollte der zu erwartenden Fluktuation mit einem verschriftlichten strukturierten Wissensmanagement begegnen, um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.	Siehe Stellungnahme zu E 1.
F 8	25-27	<u>Digitalisierungsniveau</u> Die Stadt Harsewinkel ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. In allen geprüften Prozessabläufen bestehen in unterschiedlicher Intensität Ansätze zur Optimierung, auch um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	E 8	Die Stadt Harsewinkel sollte den Prozess der Digitalisierung weiter vorantreiben und ausbauen. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen beziehungsweise anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.	Die Identifizierung von Optimierungspotenzialen sowie die Prüfung vermeidbarer Medienbrüche erfolgen durch die Mitarbeitenden im Bereich Digitalisierung. Dabei werden bestehende Abläufe fortlaufend analysiert und technische Möglichkeiten zur automatisierten Datenübernahme sowie zur Nutzung von Schnittstellen zwischen Fachverfahren geprüft und schrittweise umgesetzt. Hinweis: Die Feststellung und Empfehlung beruht auf der Betrachtung von lediglich fünf ausgewählten Prozessen und sind daher nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Verwaltungsprozesse.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Handlungsfeld: Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	149-151	<u>Klimaschutzstrategie</u> Die Stadt Harsewinkel hat für ihr Stadtgebiet ein Klimaschutzkonzept aufgestellt. Es basiert aufgrund des Alters noch auf frühere Rechtsgrundlagen. Die zeitliche Zielsetzung der Stadt überschreitet die Ziele des Landes NRW. Die Überarbeitung in 2020 verfolgt ambitionierte Ziele für die Verwaltung der Stadt und für ihren Gebäudebestand.	E 1.1	Die Stadt Harsewinkel sollte ihr Klimaschutzkonzept auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen des Bundes und Landes NRW überarbeiten.	Die Verwaltung wird im Umwelt- und Klimaschutz-Ausschuss (UKA) als zuständigem Fachausschuss eine Vorlage für einen Änderungsbeschluss einbringen, über den der Zeithorizont zur Erreichung der bestehenden Zielstellungen des Klimaschutzkonzeptes für Harsewinkel auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst wird. (Durch den Änderungsbeschluss würde das Zieljahr für die Erreichung der Treibhausgasneutralität für 2045 statt wie bisher für 2050 angestrebt)
	152		E 1.2	Die Stadt Harsewinkel sollte ihr Ziel der Treibhausgasneutralität eindeutig durch Beschluss des Rates festlegen und dabei die derzeit geltenden Ziele des Bundes und des Landes NRW berücksichtigen.	Siehe E 1.1
	154		E 1.3	Die Stadt Harsewinkel sollte sich mit der regelmäßigen Fortschreibung der stadtweiten THG-Emissionen einen Überblick des aktuellen Beitrags zum Klimaschutz verschaffen. Die Emissionswerte kann sie bei der Planung von weiteren Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigen, beispielsweise für deren Priorisierung.	Die Aufstellung einer umfassenden neuen Treibhausgasbilanz für das Harsewinkeler Ortsgebiet müsste aufgrund des Erarbeitungsaufwandes extern vergeben werden. Die Verwaltung wird den UKA als zuständigen Fachausschuss über das geeignete Vorgehen sowie den zu erwartenden Kostenrahmen für eine externe Erarbeitung und Aufstellung der Treibhausgasbilanz für Harsewinkel informieren.
F 2	157-158	<u>Organisation</u> Die Stadt Harsewinkel hat ein zentrales Klimaschutzmanagement eingerichtet. Für das zentral steuernde, koordinierende sowie unterstützende Management fehlt es noch an verbindlichen Aufgabenbeschreibungen.	E 2	Die Stadt Harsewinkel sollte durch interne Regelungen die Aufgabenbereiche ihres zentralen Klimaschutzmanagements klar definieren, um die zentrale Koordination und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen.	Die einzelnen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten im Themenfeld Klimaschutz werden entsprechend der neuen Organisationsstruktur des Fachbereiches 3 definiert und zugeordnet. Umwelt- und Klimaschutzthemen sich fachgruppenübergreifend zu bearbeiten. Maßnahmen zu Klimaanpassung können sich auf Grünflächen und Stadtplanung (Fachgruppe 3.3), Maßnahmen zur Regenwasser-/Starkregenbewirtschaftung (Fachgruppe 3.2) sowie gebäudebezogene Maßnahmen (Fachgruppe 3.4) beziehen. Klimaschutzmaßnahmen sind interdisziplinär zu betrachten und sollen zukünftig besser koordiniert werden. Hierfür wird die Verwaltung die organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 3	159-160	<u>Planung von Klimaschutzmaßnahmen</u> Die Stadt Harsewinkel erzeugt als eine umgesetzte Klimaschutzmaßnahme durch eigene technische Einrichtungen Strom, den sie zu großen Teilen selbst verbraucht. Insbesondere der Solarstrom reduziert den Treibhausgasausstoß und den Fremdbezug von Energie. Zahlreiche vorgesehene Maßnahmen für einen treibhausgasneutralen eigenen Gebäudebestand hat die Stadt monetär noch nicht beziffert.	E 3.1	Die Stadt Harsewinkel sollte für ihr angestrebtes Ziel der Treibhausgasneutralität für den Gebäudebestand bis 2030 einen verbindlichen Maßnahmenplan entwickeln. Hierzu sollten Kostenschätzungen erfolgen und in die Finanzplanung einfließen.	Die notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten, finanziell zu bewerten und kurzfristig in einen Maßnahmenplan zu übersetzen sowie dessen Umsetzung bis 2030 herbeizuführen ist aus personeller und finanzieller Sicht nicht möglich. Mit dem derzeitigen Personalbestand und den finanziellen Möglichkeiten können Projekte in der im Bericht genannten Größenordnung auch bei einer Anpassung des Zeithorizontes höchstens anteilig umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollte auch hier eine Angleichung an die gesetzlichen Regelungen des Bundes und Landes NRW beschlossen werden (siehe auch E.1.1).
	161		E 3.2	Die Stadt Harsewinkel sollte die Möglichkeiten zur Reduzierung des Gebäudebestands konsequent prüfen.	Bei Wohngebäuden laufen bereits erste Prüfungen zu den Potentialen einer Bestandsverminderung, bei den sonstigen Gebäuden ist eine Reduktion des Gebäudebestandes nur im Zuge der Verminderung bestehender Nutzungsstandards/Nutzungsvarianten möglich. Die Stadtverwaltung strebt übergeordnet eine effizientere Raumnutzung an, um künftige Zubau-Notwendigkeiten zu minimieren.
F 4	161	<u>Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude</u> Die Stadt Harsewinkel hat die benötigten Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen im eigenem Gebäudebestand nicht beziffert. Dieses ist jedoch Grundlage für eine realistische Zielsetzung, insbesondere um den Gebäudebestand bis 2030 treibhausgasneutral zu entwickeln.	E 4.1	Die Stadt Harsewinkel sollte ihren individuellen Finanzmittelbedarf für einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand beziffern und die Mittel in der mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.	Eine umfassende Bewertung in der mittel- und langfristigen Finanzplanung ist erst mit Vorliegen des übergeordneten Maßnahmen- bzw. Sanierungsfahrplanes möglich, siehe auch E 3.1
	164		E 4.2	Die Stadt Harsewinkel sollte ihr Ziel der Treibhausgasneutralität des städtischen Gebäudebestands bis zum Jahr 2030 auf eine realistische Umsetzbarkeit überprüfen.	Siehe E 3.1, eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im städtischen Gebäudebestand bis 2030 ist weder personell noch finanziell als realistisch anzusehen. In einem ersten Schritt sollte auch hier eine Angleichung an die gesetzlichen Regelungen des Bundes und Landes NRW beschlossen werden.
F 5	164-165	<u>Treibhausgasbilanz</u> Die Stadt Harsewinkel schreibt nicht regelmäßig ihre Treibhausgasbilanz für ihren Gebäudebestand fort. So lässt sich die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen nur eingeschränkt überprüfen.	E 5	Die Stadt Harsewinkel sollte die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen ihres Gebäudebestands regelmäßig in Form einer Bilanz fortschreiben und für die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen nutzen. Fortlaufend gebildete Kennzahlen ermöglichen eine Erfolgskontrolle durchgeführter Maßnahmen.	Im Zuge des laufenden Prozesses zur Einführung einer übergeordneten CAFM-Softwarelösung für das Immobilienmanagement wird auch das Berichtswesen für das Energiemanagement der städtischen Gebäude einbezogen. Die Berichtserstellung soll auf Basis der neuen Softwarelösung erfolgen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026

Handlungsfeld: Kommunales Krisenmanagement

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 1	173-174	<u>Erkennen von Risiken</u> Die Stadt Harsewinkel hat eine Vielzahl von relevanten Risiken für ihr Stadtgebiet identifiziert. Eine Bewertung und Priorisierung der erkannten Risiken anhand des einhergehenden Schadensausmaßes hat die Stadt bislang nicht vorgenommen. Zudem hat sie die politischen Gremien bisher nicht umfassend über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert.	E 1	Die Stadt sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensausmaß bewerten und die politischen Gremien über die Ergebnisse ihrer Risikoanalyse und die abgeleiteten Maßnahmen umfassend informieren.	Die Stadt ist dabei eine auf das Stadtgebiet abgestimmte Risikoliste inklusive Priorisierung zu erstellen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen anschließend im HFWA vorgestellt werden.
F 2	175-176	<u>Vorplanung</u> Die Stadt Harsewinkel hat bislang noch nicht für alle identifizierten Risiken Bewältigungsstrategien entwickelt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.	E 2	Die Stadt Harsewinkel sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Es wurden bereits interne Arbeitskreise gebildet, um in Abstimmung mit den jeweiligen Fachgruppen Handlungskonzepte für den Krisenfall aufzustellen. Ziel ist es für sämtliche erkannten Szenarien Ablaufpläne/Checklisten zu haben, die dann abgearbeitet werden können.
F 3	176-177	<u>Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden</u> Die Stadt Harsewinkel hat bislang keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	E 3	Die Stadt Harsewinkel sollte für den Umgang und die Einbindung von Spontanhelfenden Regelungen treffen.	Hierzu wird bereits in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit dem Kreis Gütersloh sowie den anderen Kommunen im Kreisgebiet ein Konzept erarbeitet. Dieses wird nach Fertigstellung auch in Harsewinkel entsprechend umgesetzt.
F 4	181-182	<u>Notstromversorgung</u> Die Stadt Harsewinkel hat bereits gute Grundlagen für eine Notstromversorgung getroffen. Die gpaNRW sieht dennoch Verbesserungspotenziale. Hierzu zählt die Dokumentation der durchgeführten Wartungen und Funktionstests der Notstromaggregate. Weiterhin sollte die Überprüfung der Notstromversorgung der als relevant eingestuften Gebäude unter realitätsnahen Betriebsbedingungen beziehungsweise unter Volllast erfolgen.	E 4	Die Stadt Harsewinkel sollte die Durchführung der Wartungen und Funktionstests dokumentieren. Zudem sollte sie die Notstromversorgung aller notstromversorgten Gebäude regelmäßig unter Echtbedingungen beziehungsweise Volllast testen.	Die Empfehlung wurde aufgegriffen und die entsprechenden Stellen informiert.

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
F 5	182-183	<u>Dienstanweisung SAE</u> Die Stadt Harsewinkel hat eine Dienstanweisung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Diese enthält jedoch nicht alle im Krisenstabserlass NRW genannten Mindestinhalte. Zudem hat die Stadt die Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse dem/ der Hauptverwaltungsbeamten/ in übertragen.	E 5	Die Stadt Harsewinkel sollte die Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse einer Führungskraft unterhalb der Hauptverwaltungsbeamten-Ebene übertragen und alle SAE-Mitglieder mit Dienstaussweisen ausstatten. Zudem empfiehlt die gpaNRW die Dienstanweisung um die Mindestinhalte des Krisenstabserlasses NRW sowie um die Zeitvorgaben zu ergänzen, innerhalb derer ab Alarmierung die Einsatzbereitschaft des SAE hergestellt sein sollte.	Die Empfehlung wurde zum Teil bereits umgesetzt. Es wurde eine neue Stabsdienstordnung erlassen und die Leitung des SAE wurde der für den Katastrophenschutz zuständigen Fachbereichsleitung übertragen. Die Bürgermeisterin bleibt politisch Gesamtverantwortliche. Die Stabsdienstordnung wird zukünftig durch einen Stabsleitfaden ergänzt, der alle weitergehenden Dinge in Zusammenhang mit dem SAE regelt und auch als Nachschlagewerk im Krisenfall zur Verfügung stehen soll – hierin sind dann auch alle Mindestinhalte enthalten. Die Ausstattung sämtlicher SAE-Mitglieder mit Dienstaussweisen wird vorbereitet.
F 6	185	<u>Schulung der SAE-Mitglieder</u> Die Stadt Harsewinkel schult ihre SAE-Mitglieder bisher noch nicht regelmäßig. Darüber hinaus hat sie keine verbindlichen Regelungen zu Schulungsinhalten getroffen.	E 6	Die Stadt Harsewinkel sollte zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindliche Regelungen festlegen. Zudem sollte sie für alle SAE-Mitglieder regelmäßig Schulungen durchführen.	Verbindliche Regelungen zu Schulungen finden sich sowohl in der neuen Stabsdienstordnung, als auch im geplanten Stabsleitfaden wieder. Für das Jahr 2026 sind Schulungen/Übungen bereits geplant/vorbereitet. Zukünftig sollen Schulungen mindestens einmal jährlich stattfinden.
F 7	186	<u>Übung der SAE-Mitglieder</u> Die Stadt Harsewinkel hat bislang keine regelmäßigen Übungen mit dem gesamten SAE durchgeführt.	E 7	Die Stadt Harsewinkel sollte regelmäßig mit dem gesamten SAE sowie mit externen Akteuren üben, um so die Abläufe und die Zusammenarbeit im Krisenfall zu festigen.	Für das Jahr 2026 sind bereits 2 Übungen geplant, eine interne Übung Anfang Juli und eine kreisweite Übung im September. Auch in den kommenden Jahren soll mindestens einmal jährlich eine Übung stattfinden.
F 8	187-188	<u>Krisenkommunikation</u> Die Stadt Harsewinkel hat grundsätzliche Kommunikationsregeln während eines Krisenfalls getroffen. Sie hält für die Krisenkommunikation jedoch noch keine Kommunikations-Checklisten und keine vorbereiteten Pressemitteilungen mit Textbausteinen für szenenbasierte Krisenlagen vor.	E 8	Die Stadt Harsewinkel sollte vorgefertigte Kommunikations-Checklisten oder Pressemitteilungen mit Textbausteinen für relevante Krisenszenarien, wie z.B. Unwetter, Stromausfall usw. erstellen. Auf diese Weise stellt sie eine reibungslose und schnelle Information sowie Kommunikation mit der Bevölkerung sicher.	Die Empfehlung wird umgesetzt, sobald entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.
F 9	188-189	<u>Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung</u> Die Stadt Harsewinkel nutzt die vorhandenen Kommunikationskanäle zur Information und zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung noch nicht regelmäßig.	E 9	Die Stadt Harsewinkel sollte die Bevölkerung regelmäßig über bestehende Risiken mittels ihrer vorhandenen Kommunikationskanäle informieren. Darüber hinaus sollte sie anlassbezogen Hinweise und Informationen veröffentlichen, um die Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung zu stärken.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Entsprechende Informationen sollen zukünftig insbesondere auch auf der Homepage der Stadt zu finden sein. Zudem sind auch Infoveranstaltungen in den Stadtteilen geplant.
F 10	190-191	<u>Nachbereitung und Evaluation</u> Die Stadt Harsewinkel führt bislang Nachbereitungen von Krisenlagen in	E 10	Die Stadt Harsewinkel sollte Einsatz- und Übungslagen ihres SAE strukturiert nachbereiten. Zudem sollte sie ihre gewonnenen Erkenntnisse	Die Empfehlung wird umgesetzt. Entsprechende Unterlagen wurden bereits erstellt.

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 105 (6) GO NRW
		Form von Nachbesprechungen durch. Eine Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse und der daraus resultierenden Anpassungen hat sie bisher nicht vorgenommen. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial.		dokumentieren und daraus resultierende Anpassungen ihrer Krisenmanagementstrukturen ableiten.	

**Überörtliche Prüfung 2025/2026 gemäß § 105
GO NRW:**

Stellungnahme des Rates gegenüber der Gemeindepfeüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde

Vorlage zu TOP:	Vorlage VL-82/2026 2. Ergänzung	
Beratungsfolge	Termin	Sitzung
Rat	16.07.2026	öffentlich

Zuständige Organisationseinheit	Erstellt am
FB 1 Steuerung/Interne Dienste	25.06.2026

zuständige FBL/FGL	beteiligte FBL/FGL	Kämmerer	weitere
SV		SV	

Haushaltsplan / Wirtschaftsplan			
Produkt Nr./ Bezeichnung	Seite(n)	Sachkonto (SK) oder Investitionsnummer	Bezeichnung
11115 / Zentrale Dienste der Verwaltung	162	5431032	Prüfungskosten

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine	☐ innerhalb der Planwerte	☐ über-/außerplanmäßig	☒ derzeit nicht abschließend konkretisierbar.
Finanzrechnung	☐ Einzahlung	☒ Auszahlung	
Finanzbedarf	Budget	Differenz	
2025: - 44.775 € 2026: - 15.000 € 2027: - 15.000 € 2028: - 15.000 € 2029: - 15.000 €	2025: - 45.000 € 2026: - 15.000 € 2027: - 15.000 € 2028: - 15.000 € 2029: - 15.000 €	2025: € 2026: € 2027: € 2028: € 2029: €	
Erläuterung: Die Prüfungskosten der gpaNRW werden durch in der Vergangenheit gebildete Rückstellungen gedeckt. Für überörtliche Prüfungen erfolgt eine jährliche Zuführung zu den Rückstellungen von - 15.000 €. Die Ergebnisbelastung verteilt sich somit auf mehrere Jahre. In 2025 sind bereits - 44.775 € als Vorauszahlung an die gpaNRW nach deren Benutzungsgebührensatzung geleistet worden. Nach Vorankündigung der gpaNRW werden sich die Gesamtkosten der überörtlichen Prüfung voraussichtlich auf -90.000 € belaufen, wobei die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand und dem zum Zeitpunkt der Prüfungshandlung gültigen Gebührensatz erfolgt.			

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindepfeüfungsanstalt NRW und die ausführliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zu

den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

2. Als Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Harsewinkel beschließt, die zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.07.2026 vorliegende Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als seine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde vollinhaltlich und ohne Änderungen und Ergänzungen anzunehmen.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die ausführliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in seiner Sitzung am 08.07.2026 beraten. Die Verwaltung macht den oben genannten Beschlussvorschlag an den Rechnungsprüfungsausschuss. In der Sitzung des Rates wird über die tatsächliche Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat berichtet.

Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen denen in der 1. Ergänzungsvorlage für den RPA am 08.07.2026.

Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) haben die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in 2025/2026 in der öffentlichen Sitzung des HFWA am 24.06.2026 vorgestellt und Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet. Die Präsentation der gpaNRW liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Als Gesamtfazit stellten die Vertreter der gpaNRW in der Sitzung fest, dass die Stadtverwaltung vorbildlich, schnell und solide arbeite und auch bei aktuellen Themen wie dem kommunalen Krisenmanagement und der Verwaltungsdigitalisierung gut aufgestellt sei.

Gleichwohl zeigt die überörtliche Prüfung mit den Feststellungen und Empfehlungen noch Optimierungspotentiale auf. Die Verwaltung hatte dazu bereits zur Sitzung des HFWA eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die dieser Vorlage als Anlage 3 zur Beratung beiliegt.

Als Ergebnis seiner Beratung hat der HFWA den Prüfungsbericht (Anlage 2) zur Kenntnis genommen und die Bürgermeisterin beauftragt, den Prüfungsbericht dem

Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen, zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen denen in der Ursprungsvorlage für den HFWA.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Rahmen der allgemeinen Landesaufsicht nach § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kommune zu prüfen. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Kommune alle fünf Jahre stattfinden. Die letzte Prüfung fand 2018 statt. Mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ist die nunmehr mittlere kreisangehörige Stadt Harsewinkel in folgenden Prüfgebieten untersucht worden:

1. Finanzen
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
3. Gremienarbeit
4. Personal, Organisation und Informationstechnik
5. Gebäudewirtschaft und Klimaschutz
6. Kommunales Krisenmanagement
7. gpa-Kennzahlenset

§ 105 (6) GO NRW regelt, dass die Bürgermeisterin den Prüfungsbericht dem RPA zur Beratung vorlegt. Mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Berheide ist der Sitzungstermin 08.07.2026, 17:00 Uhr, abgestimmt. Die Bürgermeisterin nimmt dabei Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus dem Prüfungsbericht. Der RPA unterrichtet dann den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt in öffentlicher Sitzung (geplant am 16.07.2026) über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde Kreis Gütersloh bis spätestens zum 31.12.2026 abzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht. [Prüfungsberichte | gpaNRW](#)

Die GO NRW sieht die pflichtige Beteiligung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses nicht vor. Mit Blick auf dessen Zuständigkeit und die Themen auf der Tagesordnung der Sitzung am 24.06.2026 ist es aber sachgerecht und geboten, dass die drei Vertreter der gpaNRW die Ergebnisse der Prüfung zu Beginn **der öffentlichen HFWA-Sitzung** präsentieren.

Von der gpaNRW erkannte Optimierungspotentiale sind im Prüfungsbericht als Feststellungen und Empfehlungen ausgewiesen.

Der Prüfbericht der gpaNRW liegt dieser Vorlage als Anlage 1 (*jetzt Anlage 2*) bei.
Als Anlage 2 (*jetzt Anlage 3*) liegt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW bei, die ggf. bis zur RPA-Sitzung am 08.07.2026 noch ergänzt wird.

Die Bürgermeisterin

Pamela Westmeyer

BESCHLUSS

**der 7. Sitzung des Rates
der Stadt Harsewinkel vom 16.07.2026
Großer Sitzungssaal**

Öffentliche Sitzung

- 9 Überörtliche Prüfung 2025/2026 gemäß § 105 GO NRW: VL-82/2026
 Stellungnahme des Rates gegenüber der Gemeindeprüfungsan- 2. Ergänzung
 stalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichts-
 behörde**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Es findet keine Aussprache statt. Es wird über die Beschlussempfehlung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Harsewinkel beschließt, die zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.07.2026 vorliegende Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als seine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde vollinhaltlich und ohne Änderungen und Ergänzungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

gez.
Pamela Westmeyer
Bürgermeisterin

gez.
Nicole Kockentiedt
Schriftführerin

Beratung des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung in 2025 / 2026

Vorlage zu TOP:	Vorlage VL-82/2026 1. Ergänzung	
Beratungsfolge	Termin	Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss	08.07.2026	öffentlich

Zuständige Organisationseinheit	Erstellt am
FB 1 Steuerung/Interne Dienste	25.06.2026

zuständige FBL/FGL	beteiligte FBL/FGL	Kämmerer	weitere
SV		SV	

Haushaltsplan / Wirtschaftsplan			
Produkt Nr./ Bezeichnung	Seite(n)	Sachkonto (SK) oder Investitionsnummer	Bezeichnung
11115 / Zentrale Dienste der Verwaltung	162	5431032	Prüfungskosten

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine	☐ innerhalb der Planwerte	☐ über-/außerplanmäßig	☒ derzeit nicht abschließend konkretisierbar.
Finanzrechnung	☐ Einzahlung	☒ Auszahlung	
Finanzbedarf	Budget	Differenz	
2025: - 44.775 € 2026: - 15.000 € 2027: - 15.000 € 2028: - 15.000 € 2029: - 15.000 €	2025: - 45.000 € 2026: - 15.000 € 2027: - 15.000 € 2028: - 15.000 € 2029: - 15.000 €	2025: € 2026: € 2027: € 2028: € 2029: €	

Erläuterung:

Die Prüfungskosten der gpaNRW werden durch in der Vergangenheit gebildete Rückstellungen gedeckt. Für überörtliche Prüfungen erfolgt eine jährliche Zuführung zu den Rückstellungen von - 15.000 €. Die Ergebnisbelastung verteilt sich somit auf mehrere Jahre. In 2025 sind bereits - 44.775 € als Vorauszahlung an die gpaNRW nach deren Benutzungsgebührensatzung geleistet worden.

Nach Vorankündigung der gpaNRW werden sich die Gesamtkosten der überörtlichen Prüfung voraussichtlich auf -90.000 € belaufen, wobei die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand und dem zum Zeitpunkt der Prüfungshandlung gültigen Gebührensatz erfolgt.

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die ausführliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.
2. Als Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Harsewinkel beschließt, die zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.07.2026 vorliegende Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als seine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde vollinhaltlich und ohne Änderungen und Ergänzungen anzunehmen.

Begründung

Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) haben die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in 2025/2026 in der öffentlichen Sitzung des HFWA am 24.06.2026 vorgestellt und Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet. Die Präsentation der gpaNRW liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Als Gesamtfazit stellten die Vertreter der gpaNRW in der Sitzung fest, dass die Stadtverwaltung vorbildlich, schnell und solide arbeite und auch bei aktuellen Themen wie dem kommunalen Krisenmanagement und der Verwaltungsdigitalisierung gut aufgestellt sei.

Gleichwohl zeigt die überörtliche Prüfung mit den Feststellungen und Empfehlungen noch Optimierungspotentiale auf. Die Verwaltung hatte dazu bereits zur Sitzung des HFWA eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die dieser Vorlage als Anlage 3 zur Beratung beiliegt.

Als Ergebnis seiner Beratung hat der HFWA den Prüfungsbericht (Anlage 2) zur Kenntnis genommen und die Bürgermeisterin beauftragt, den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen, zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen denen in der Ursprungsvorlage für den HFWA.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Rahmen der allgemeinen Landesaufsicht nach § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO

NRW) verpflichtet, die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Kommune zu prüfen. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Kommune alle fünf Jahre stattfinden. Die letzte Prüfung fand 2018 statt. Mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ist die nunmehr mittlere kreisangehörige Stadt Harsewinkel in folgenden Prüfgebieten untersucht worden:

1. Finanzen
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
3. Gremienarbeit
4. Personal, Organisation und Informationstechnik
5. Gebäudewirtschaft und Klimaschutz
6. Kommunales Krisenmanagement
7. gpa-Kennzahlenset

§ 105 (6) GO NRW regelt, dass die Bürgermeisterin den Prüfungsbericht dem RPA zur Beratung vorlegt. Mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Berheide ist der Sitzungstermin 08.07.2026, 17:00 Uhr, abgestimmt. Die Bürgermeisterin nimmt dabei Stellung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus dem Prüfungsbericht. Der RPA unterrichtet dann den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt in öffentlicher Sitzung (geplant am 16.07.2026) über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde Kreis Gütersloh bis spätestens zum 31.12.2026 abzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht. [Prüfungsberichte | gpaNRW](#)

Die GO NRW sieht die pflichtige Beteiligung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses nicht vor. Mit Blick auf dessen Zuständigkeit und die Themen auf der Tagesordnung der Sitzung am 24.06.2026 ist es aber sachgerecht und geboten, dass die drei Vertreter der gpaNRW die Ergebnisse der Prüfung zu Beginn **der öffentlichen HFWA-Sitzung** präsentieren.

Von der gpaNRW erkannte Optimierungspotentiale sind im Prüfungsbericht als Feststellungen und Empfehlungen ausgewiesen.

Der Prüfbericht der gpaNRW liegt dieser Vorlage als Anlage 1 (*jetzt Anlage 2*) bei. Als Anlage 2 (*jetzt Anlage 3*) liegt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW bei, die ggf. bis zur RPA-Sitzung am 08.07.2026 noch ergänzt wird.

Die Bürgermeisterin

Pamela Westmeyer

BESCHLUSS

**der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Harsewinkel vom 08.07.2026
Großer Sitzungssaal**

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 1 | Beratung des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung in 2025 / 2026 | VL-82/2026
1. Ergänzung |
|----------|--|------------------------------------|

Ausschussvorsitzender Berheide verweist darauf, dass die Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung bereits am 24.06.2026 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt und erläutert wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Feststellungen der gpaNRW zur Kenntnis und bewertet die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung insgesamt positiv. Die im Prüfbericht enthaltenen Hinweise und Empfehlungen werden überwiegend als sachgerecht und nachvollziehbar angesehen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die ausführliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.
2. Als Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Harsewinkel beschließt, die zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.07.2026 vorliegende Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als seine Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Landrätin des Kreises Gütersloh als Aufsichtsbehörde vollinhaltlich und ohne Änderungen und Ergänzungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

gez.
Dieter Berheide

gez.
Sebastian Elbracht

Ausschuss-Vorsitzender

Schriftführer